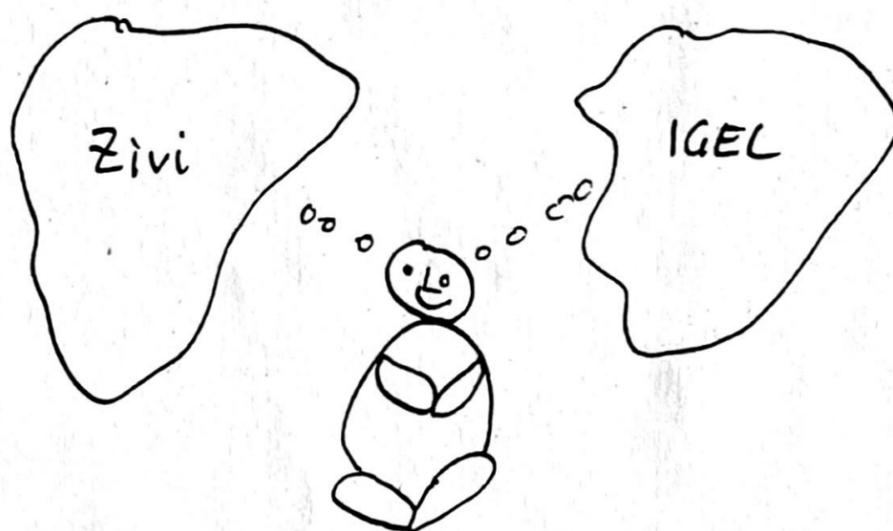


„Die Demontage des Zivildienstes ist perfekt. Es ist verständlich, daß sich Verteidigungsminister Werner Fasslabend über die koalitionäre Einigung freut. Er konnte die Interessen des Heeres durchsetzen. Es wird nur mehr wenige Idealisten geben, die sich einen gegenüber dem Präsenzdienst um 50 Prozent längeren Zivildienst leisten können. Der Druck auf dem Arbeitsmarkt ist groß. Welcher Arbeitgeber wird so großzügig sein und auf seinen Dienstnehmer länger verzichten als es sein muß?“ Josef Ertl bringt im Standard vom 14.11. den Aufschrei der Jugendorganisationen über die koalitionäre Einigung bezüglich des Zivildienstgesetzes auf den Punkt.

Angesichts der Ausgangsposition der koalitionären Verhandlungen in der ersten Hälfte dieses Jahres kombiniert mit dem regelmäßigen Schauer vor der Wiedereinführung der Gewissenskommission ist man auf den ersten Blick zwar versucht, aufzuatmen und in einigen wesentlichen Punkten zu konstatieren, es sei doch nicht so schlimm gekommen wie befürchtet. Manche drastischen Einschränkungen wurden entschärft, kleine Zugeständnisse eingestreut und ein gangbarer Kompromiß gefunden, um die Gewissenskommission zu verhindern. Einen zweiten Blick hält dieser Eindruck jedoch nicht stand.

Mit 12 Monaten 50 Prozent über Wehrdienst

Der Zugang zum Zivildienst wurde - im Vergleich zur letzten Novelle - auf bis zwei Tage vor der Einberufung, zumindest jedoch bis sechs Monate ab der ersten Tauglichkeit erweitert. Dies täuscht jedoch darüber hinweg, daß alle sog. Altfälle, die vor dem 1.1.1994 tauglich erkannt wurden, von jeglichem Antragsrecht ausgeschlossen wurden. Von den rund



Demontage des Zivildienstes?

Hans Peter Graß berichtet von der koalitionären Einigung über die ZD-Gesetznovelle

50.000 Betroffenen ist der Fall *Andreas Gruber* (S. nächste Seite) lediglich einer, den die Konsequenz aus dieser Tatsache kriminalisiert hat. Für manche andere, der Öffentlichkeit nicht bekannte Fälle bedeutet sie „lediglich“ die Beugung einer Gewissensentscheidung aus formalen Gründen.

Gummiregelung für Aufschubfristen

Das befürchtete Fallen der bisherigen Aufschubregelung, nach der Schul-, Berufs- oder Universitätsausbildung bis zum 28. Lebensjahr als Aufschubgrund zwingend gegolten hatten, wurde entschärft für jene, die binnen eines Jahres nach der Stellung nicht einberufen wurden oder durch die Unterbrechung der Ausbildung einen bedeutenden Nachteil erleiden müßten. Diese Gummiregelung macht es zwar theoretisch möglich, sein Studium noch vor dem Zuweisungsbescheid zu beenden, jedoch ist man dabei von willkürlichen Beamtenentscheidungen abhängig. Die Tatsache, daß vielen Zivildiensteinsatzorganisationen (insbesondere den Auslandsdiensten) qualifizierte - weil ausgebildete - Mitarbeiter fehlen würden,

ist geblieben und wird sich wahrscheinlich in einigen Jahren bedrohlich für die Auslandsdienstträger auswirken. Die Verlängerung auf 12 Monate - wiederum entschärft durch 12 Tage Dienstfreistellungen - bedeutet eine drastische Benachteiligung für Gewissensverweigerer, die im EU-Vergleich nicht seinesgleichen findet.

Weiterhin kein ZD in Friedensorganisationen

Statt Zivildiensteinsätze in Friedensorganisationen, eine langjährige Forderung von Jugendorganisationen, zu ermöglichen, dürfen Zivildienstler nun Dienst in Justizanstalten insbesondere in der Schubhaftbetreuung leisten. Die zu begrübende Informationspflicht über den Zivildienst bei der Stellung wurde ohne gesetzliche Bindung und Sanktionsmöglichkeiten in den Entwurf miteinbezogen.

Die Tatsache, daß alles nicht so schlimm gekommen ist, wie befürchtet, darf die Kritik an dieser Kompromißvariante nicht verschleiern. Die Entschärfung von zum Teil verfassungs- und menschenrechtswidrigen Maßnahmen

stellt noch kein befriedigendes Herangehen an ein Problem dar, das sich eine konstruktive und sinnvolle Lösung für alle Beteiligten verdient hätte. Ein Zivildienst, der im Zugang so restriktiv und in der Durchführung derart sinnentleert wird, um ihn für mögliche Wehrdiener so unattraktiv wie nur möglich zu gestalten, liegt wohl nicht im öffentlichen Interesse.

Neuer Entwurf unter Beteiligung der ZD-Beratungsstellen verlangt

Angesichts des vorliegenden Ergebnisses war man in Zivildienst- und Jugendorganisationen nahe daran, ein Tabu zu brechen und die Wiedereinführung der Zivildienstkommision als kleineres Übel zumindest in Kauf zu nehmen. Vergleicht man das Ergebnis von 4 Zivildienstnovellen in nur 7 Jahren mit der Ausgangsposition zu Beginn der 80er-Jahre, kam es inzwischen zu einer 50%igen Verlängerung, einem restriktiveren Zugangsrecht und einem schrittweisen Abbau von Zivildiensteinsatzorganisationen, die mit der parallel stattgefundenen Eingliederung in die Umfassende Landesverteidigung nicht mehr in Einklang gebracht werden konnten. „Die alte Regelung mit den acht Monaten ist wegen der Gewissensprüfung zwar unbefriedigend,“ meint auch Josef Ertl im Standard, „aber doch besser als die Turbo-Einigung der Regierung.“

Roland Hutyra von der Arbeitsgemeinschaft Katholische Jugend Österreich ruft deshalb stellvertretend für viele Jugend- und Friedensorganisationen auf, die Vorschläge zur Novellierung des Zivildienstgesetzes zurückzunehmen und einen neuen Entwurf unter Beteiligung der in der Zivildienstberatung und -administration erfahrenen Organisationen zu erarbeiten.

Wehrdienstverweigerer Andreas Gruber

Andreas Gruber hatte für den 2. Dezember 1996 einen Einberufungsbefehl zum KdoFMB 2 in der Schwarzenbergkaserne, dem er in einem bewußt gewählten Schritt nicht Folge leistete. Der Wehrdienstverweigerer begründet sein Verhalten damit, daß „der Dienst im Österreichischen Bundesheer nicht neutralitäts-

konform“ ist (s. Offener Brief). Er wäre bereit, statt dem Präsenzdienst einen Friedensdienst zu machen und sich so in zivilen, sozialen und humanitären Bereichen friedlich für die Neutralität einzusetzen. Voraussetzung für einen Friedensdienst wären die Entlassung aus dem Präsenzdienst und die Änderung des Zivildienstgesetzes, deren starre Fristenregelung Andreas Gruber die Ableistung des Zivildienstes verwehrt.

**Gegen den Beitritt Österreichs zu WEU und NATO!
Für eine aktive Neutralitätspolitik ohne Waffen! Freiheit für das Gewissen!**

Offener Brief

**eines Präsenzdienstpflichtigen an die Befehlshaber
des österreichischen Bundesheeres!**

Das österreichische Bundesheer hat mich, Andreas Gruber, für den 2. Dezember 1996 zur Ableistung des Grundwehrdienstes einberufen. Beim Bundesheer stehe ich in der Gefahr, Befehle ausführen zu müssen, die der österreichischen Neutralität und meinem Gewissen widersprechen.

Im Verfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 heißt es in Artikel I:

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Einrichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Entgegen den offiziellen Versicherungen, daß der Neutralitätsstatus aufrechterhalten wird, bereiten die österreichische Regierung, deren Vertreter in Brüssel und das Bundesheer die Eingliederung Österreichs in ein Militärbündnis (NATO/WEU) vor. Mit dem Beitritt zur „NATO-Partnerschaft für den Frieden« (gemeinsame militärische Übungen, „Harmonisierung“ der Befehlsstrukturen) und der NATO-kompatiblen Aufrüstung ist diese Eingliederung schon jetzt spürbar. Das widerspricht meines Erachtens der Neutralitätsverpflichtung.

Für mich steht die **Neutralität auch in Zukunft für Frieden in Österreich**. Sie steht auch für eine Politik, bei der sich Österreich in Europa und bei globalen Konflikten als neutraler, am Frieden und sozialem Ausgleich orientierter Staat erweisen könnte.

Aus politischen und aus Gewissensgründen stelle ich mich **gegen die militaristische Logik der Aufrüstung und gegen das militärische Bündnis Österreichs mit den reichen, westlichen Ländern**, die vorgeben, sich „schützen“ zu müssen, aber vor allem ihre wirtschaftlichen Interessen durchsetzen wollen.

Ich bin aus diesen Gründen **nicht bereit, dem Einberufungsbefehl Folge zu leisten** und werde alle daraus resultierenden Befehle verweigern.

Ich bin bereit, für die Dauer des Grundwehrdienstes **Friedensdienst im Rahmen des Vereins Österreichische Friedensdienste** zu machen.

Ich fordere die Befehlshaber des österreichischen Bundesheeres auf, den Einberufungsbefehl zurückzunehmen! Gleichzeitig rege ich an, mich von der Präsenzdienstpflicht zu befreien. Ich werde mich nicht in den militärischen Betrieb eingliedern lassen.

Salzburg, den 7. November 1996

Andreas Gruber

Unterstützt von „OFFENTLICHKEIT FÜR ARTIKEL I“ Kontaktadresse: Mühlbacherhofweg 5, 5020 Salzburg, Peter Baler-Kreiner, Tel: 0662-847743, Fax: 0662-848784-13, E-Mail: artikel@fc.alpin.or.at, Spenden bitte auf folgendes Konto: Hypo Salzburg, BLZ 55002, Kto.Nr 2815958 ARGE WDV&GF, Kennwort: „Artikel I“